

Zusatzinfo zum Swiss Life PodCast **Entgeltumwandlung ohne Haftung?**

Der Begriff „Podcast“ setzt sich aus den beiden Wörtern iPod und Broadcasting (engl. für Rundfunk) zusammen.

Sie können den Swiss Life PodCast unter www.swisslife-weboffice.de online ansehen, kostenlos downloaden oder auf Ihren mp3-Player überspielen. Gerne können Sie den PodCast auch abonnieren und erhalten dann jede neue Episode automatisch.

Sehen und hören Sie die Vertriebstipps von Swiss Life wann Sie wollen, wie oft Sie wollen und wo Sie wollen - im Büro am Computer, im Auto als „Hörbuch“ auf dem Weg zum Kunden, in der Warteschlange, im Zug, beim Joggen, zuhause auf der Couch, weltweit.

Die Weitergabe der Swiss Life PodCasts ist ausdrücklich erwünscht.

Entgeltumwandlung ohne Haftung? **Weiterführende Informationen dazu.**

Pflichten des Arbeitgebers

Erfüllung des Rechtsanspruches auf Entgeltumwandlung der Arbeitnehmer

§ 1a BetrAVG (Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung):

„Der Arbeitnehmer kann vom Arbeitgeber verlangen, dass von seinen künftigen Entgeltansprüchen bis zu 4 vom Hundert der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung durch Entgeltumwandlung für seine betriebliche Altersversorgung verwendet werden. ... Ist der Arbeitgeber zu einer Durchführung über einen Pensionsfonds oder eine Pensionskasse (...) bereit, ist die betriebliche Altersversorgung dort durchzuführen; andernfalls kann der Arbeitnehmer verlangen, dass der Arbeitgeber für ihn eine Direktversicherung (...) abschließt.“

Ersparnis an Lohnnebenkosten

für den Arbeitgeber bei Gehaltsumwandlung

Vereinfachte Annahmen:

1. Gehälter der Arbeitnehmer liegen unter den Beitragsbemessungsgrenzen der gesetzlichen Rentenversicherung und der gesetzlichen Krankenversicherung
2. Der Sozialversicherungsbeitragssatz beträgt für den Arbeitgeber 19,4 %
3. Der durchschnittliche Beitrag für eine BAV beträgt pro Mitarbeiter (MA) 100 EUR im Monat bzw. 1.200 EUR im Jahr

Sozialversicherungssätze	AG -Anteil	Jährliche Ersparnis für		
		10 MA p.a.	50 MA p.a.	100 MA p.a.
Gesetzliche Rentenversicherung	9,95%	1.194,00 €	5.970,00 €	11.940,00
Arbeitslosenversicherung	1,65%	198,00 €	990,00 €	1.980,00
Pflegeversicherung	0,85%	102,00 €	510,00 €	1.020,00
Gesetzliche Krankenversicherung	6,95%	834,00 €	4.170,00 €	8.340,00
Summe	19,40%	2.328,00 €	11.640,00 €	23.280,00

FAQ zur Entgeltwandlung bei Swiss Life

über die Durchführungswege Direktversicherung oder Pensionskasse

Wie funktioniert die Gehaltsumwandlung?

Sie vereinbaren mit uns, dass ein Teil Ihres Gehalts nicht in bar ausgezahlt, sondern durch Ihren Arbeitgeber als Beitrag zum Aufbau Ihrer Altersversorgung verwendet wird.

Der bedeutende Vorteil liegt darin, dass der Betrag, der von Ihrem Gehalt einbehalten wird, ohne Abzug von Steuern in Ihre Altersversorgung fließt.

Die Versorgungsleistung der Swiss Life besteht in einer lebenslangen Altersrente, die spätestens im Alter von 67 bzw. frühestens mit dem 60. Lebensjahr zur Auszahlung gelangt.

Zusätzlich können Sie eine Prämienbefreiung bei Berufsunfähigkeit und eine Berufsunfähigkeitsrente einschließen. Hier übernimmt Swiss Life für die Dauer einer Berufsunfähigkeit die Prämien für Ihre Versicherung und die Zahlung der versicherten Berufsunfähigkeitsrente.

Sollten Sie vor Erreichen des Rentenalters versterben, erhält Ihr versorgungsberechtigter Hinterbliebener eine lebenslange Rente. Diese basiert auf der Summe der eingezahlten Prämien und der bis dahin erwirtschafteten Erträge, alternativ wird eine Kapitalabfindung in dieser Höhe ausgezahlt. Sollten Sie während des Bezuges der Altersrente versterben, wird die Altersrente in jedem Fall so lange an Ihre versorgungsberechtigten Hinterbliebenen weitergezahlt, bis die Rente für insgesamt 10 Jahre gezahlt wurde.

Die Altersrente ist erst bei Bezug zu versteuern. Da der Steuersatz im Alter jedoch in den meisten Fällen niedriger ist als heute, fällt keine oder nur eine geringe Steuer an.

Was bedeutet Sozialversicherungssparnis?

Sofern Ihr Brutto-Monatsgehalt derzeit € 5.300 nicht übersteigt, zahlen Sie keine Sozialversicherungsbeiträge. Damit haben Sie einen weiteren finanziellen Vorteil neben der steuerlichen Förderung.

Erst bei Rentenbezug zahlen Sie Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge.

Welchen Betrag kann ich einzahlen?

Sie können einen monatlichen Betrag zwischen € 20 und € 212 festlegen.

Wenn Sie einmal im Jahr einzahlen möchten, können Sie einen Betrag von bis zu € 2.544 wählen.

Sofern keine pauschal besteuerte Direktversicherung besteht, haben Sie die Möglichkeit, maximal € 362 monatlich bzw. insgesamt € 4.344 jährlich einzuzahlen.

Wann kann ich erstmals teilnehmen?

Eine Anmeldung zum betrieblichen Vorsorgeprogramm kann jeweils zum nächsten 1. des Monats vorgenommen werden.

Wie erfolgt die Verzinsung?

Die Verzinsung der Verträge beträgt derzeit 4,95 %. Sie setzt sich zusammen aus dem Garantiezins von 2,25 % und einer variablen, für die Zukunft nicht garantierten Überschussbeteiligung.

Wer erhält die Versicherungsleistungen?

Sie erhalten die zugesagten Versorgungsleistungen, die Hinterbliebenenversorgung erhalten zum Zeitpunkt Ihres Ablebens die dann vorhandenen Hinterbliebenen.

Kann ich die Prämienzahlung einstellen?

Eine vorzeitige Beendigung der Prämienzahlung oder Reduzierung der Prämienhöhe ist jeweils zum nächsten 1. des Monats möglich.

Was geschieht mit meiner Versorgung, wenn ich meinen Arbeitgeber verlassen sollte?

Verlassen Sie das Unternehmen, haben Sie folgende Möglichkeiten:

- Ihr neuer Arbeitgeber führt den Vertrag ohne erneute Gesundheitsprüfung als Einzelversicherung nach dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Tarif fort.
- Sie führen den Vertrag auf privater Basis weiter.
- Sie stellen den Vertrag prämienfrei.

Wer ist Ihr Versicherungspartner?

Wir haben uns nach eingehender Prüfung zu Gunsten Swiss Life entschieden. Swiss Life zählt in Deutschland mit über 50.000 Firmenkunden aller Branchen und Größen zu den führenden Anbietern von Lösungen der betrieblichen Altersversorgung.

Aufgrund der Größe unseres Unternehmens erfolgt der Abschluss der Versicherungen auf Basis von Firmen-Sondertarifen mit einem besonders guten Preis-Leistungsverhältnis. Diese Konditionen könnten Sie als Einzelperson nicht erhalten. Dies zeichnet sich zum Beispiel im Rückkaufswert Ihres Vertrags ab, der von Beginn an überdurchschnittlich hoch ist.

Gerichtsurteile zum Thema Entgeltumwandlung

inkl. Stellungnahme der SLPM Schweizer Leben PensionsManagement GmbH

Arbeitsgericht Siegburg (27.02.2008)

http://www.swisslife-weboffice.de/home/newsarchiv/2008/mai/arbeitsgericht_siegburg.html

LAG München (15.03.2007)

http://www.swisslife-weboffice.de/home/newsarchiv/2007/juni/stuttgarter_urteil.html

WebOffice Themen-Special

bAV kontrovers: Zillmerung, Entgeltumwandlung und Haftung

<http://www.swisslife-weboffice.de/home/verkauf/themen/zillmerung.html>

Swiss Life Vorsorge-Know-how

Entgeltumwandlung

http://www.swisslife.de/slide/de/home/vorsorge/versicherungsthema/0802_entgeltumwandlung.html